



Baupublikation

Publiziert am 05.07.2023

Bauherrschaft:	Immobilien Stadt Bern, v.d. arb Architekten, Brunnadernstrasse 28, 3006 Bern
Projektierung:	arb Architekten AG, Brunnadernstrasse 28, 3006 Bern
Strasse Nr:	Brünnenstrasse 123
Kreis / Grundstück:	6 / 594
Bauvorhaben:	Umnutzung von Bank in Büro gemäss den aufgelegten Plänen
Bauklasse:	Erhaltung
Nutzungszone:	Kernzone
Inventar:	Bümpliz - Bethlehem / schützenswert, Kanton / Alt Bümpliz

Es wird eine Ausnahme beansprucht nach Art. 26 BauG von Art. 19 BO für die Überschreitung der zulässigen Hauptnutzfläche an Arbeitsnutzungen.

Die **Einsprachefrist** läuft bis und mit **28. Juli 2023**.

Die Auflageakten liegen beim Bauinspektorat, **Bundsgasse 38, 4. Stock, Zimmer 481** auf. Sie können während den **Öffnungszeiten, Mo - Fr, 08.00 - 11.30 Uhr**, eingesehen werden.

Alternativ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die gesamten Auflageakten elektronisch einzusehen. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie via bauinspektorat@bern.ch unter Angabe der Baukontroll-Nr. 2023-0275.

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist dem Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Lastenausgleichsansprüche, die innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 Baugesetz).

Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland